

Ein Altersheim ist kein Ort der Verbannung

Autor(en): **Schütt, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-725481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Altersheim ist kein Ort der Verbannung

Von Elisabeth Schütt

«Was, Sie gehen ins Altersheim?» Mit dieser fast missbilligenden Frage werden Seniorinnen und Senioren, die frühzeitig und freiwillig, das heisst ohne ersichtlichen äusseren Anlass, den Eintritt in ein Heim planen, konfrontiert. In vielen Köpfen spukt noch immer «das Heim» herum als ein Ort der Abschiebung, Unterordnung, Endstation, Freiheitsberaubung, kurzum fast ein Gefängnis. Dass diese Einstellung wirklich nicht stimmt, ganz im Gegenteil ein Heim mehr Freiheit bieten kann als die eigene Wohnung, konnten wir im Gespräch mit Herrn Ueli Schwarzmann, Direktor des Amtes der Altersheime der Stadt Zürich, feststellen.

Die 27 Altersheime der Stadt Zürich sind von unterschiedlicher Grösse. In den 27 Heimen wohnen ungefähr 2000 Frauen und Männer. Einige Häuser liegen mitten in der Stadt, andere eher am Stadtrand und ein paar in grösseren Orten im Kanton. Keines der Heime liegt so abgelegen, dass Besuche, Kontakt mit der Bevölkerung, Einkauf oder Ausflüge mit der Bahn, dem Postauto oder den öffentlichen Verkehrsbetrieben zum Problem werden können.

Jedes Heim hat eine Pflegeabteilung, so dass bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit kein Umzug nötig wird. Pro Jahr müssen nur ungefähr 20 bis 30 Kranke bis zum Tod im Spital oder in einer geriatrischen Klinik bleiben, weil dort eine weit bessere Pflege gewährleistet ist. Alle anderen können nach dem Spitalaufenthalt wieder in ihr angestammtes Heim, in ihr Zimmer zurückkehren. Dass die Anteilnahme der Mitpensionäre grösser ist, wenn man gesunde Kontakte knüpfen konnte, das leuchtet sicher jedem ein. Und wenn das Personal schon Bescheid weiss über Vorlieben, Abneigungen und «Mödeli» des gesunden Menschen, so können die Betreuer/innen dem Kranken oder Pflegebedürftigen viel eher gerecht werden. Wer den Heimeintritt rechtzeitig plant, kann sich ein

«Wunschheim» aussuchen, erspart sich damit eine «Einlieferung» als Pflegefall.

Planungsmöglichkeiten

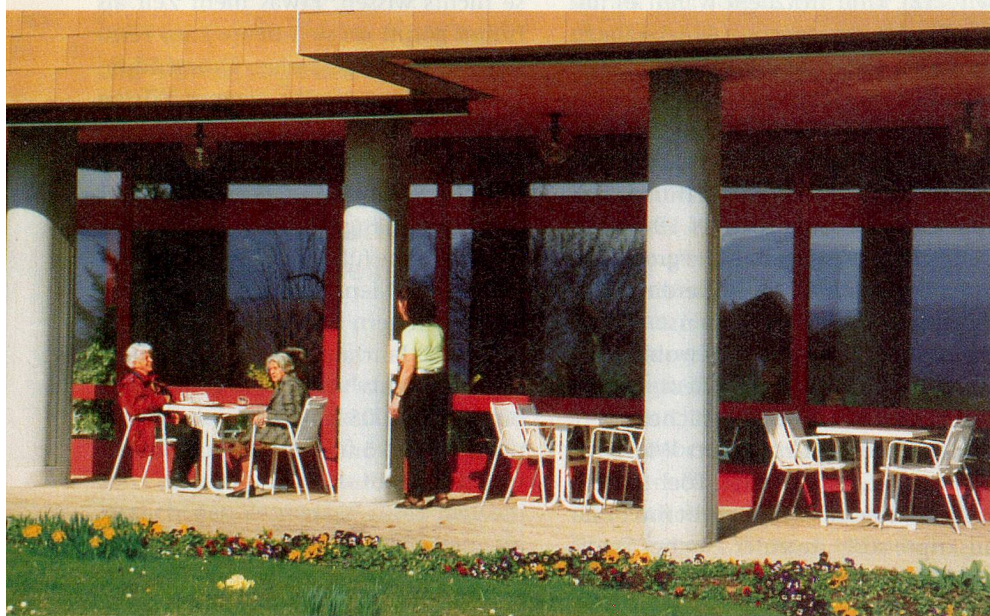
Ueli Schwarzmann ist ein lebhafter Befürworter eines Schnupper- und Ferienaufenthaltes in einem Heim. Wer schon ein paar Wochen (oder wenigstens eine Woche) in einem Heim verbracht hat, kann sich eher für einen Daueraufenthalt entscheiden, und wer sogar in mehreren Heimen zu Gast war, kann sich leichter das passende aussuchen.

Zu empfehlen ist ebenfalls eine erste Fühlungnahme am Mittagstisch. Oft fühlen sich die Älteren noch durchaus «zwäg», besorgen den Haushalt mühelos, bloss einkaufen, kochen und mutterseelenallein am Tisch sitzen beginnen unerfreulich zu werden. Da sind der stets gedeckte Tisch und gute Gespräche mit anderen Quartierbewohnern eine höchst willkommene Alternative und eine feine Vorbereitung auf einen eventuellen späteren Heimeintritt. Der Mittagstisch wird denn auch mehr und mehr genutzt.

Wenn nur das Personal Deutsch könnte!

Das Amt für Altersheime kennt diesen Stosseufzer mancher Heimbewohner/innen, ist doch der Anteil an ausländischem Personal in einigen Heimen recht hoch. Aber wie dieses Problem angehen? Trotz grosser Arbeitslosigkeit ist es gar nicht leicht, genügend einheimische Arbeitskräfte zu engagieren. Ausländer/innen haben oft eine ganz andere, viel positivere Einstellung zu alten Menschen und arbeiten gern bei ihnen.

Die zuständigen Verantwortlichen geben sich alle Mühe, von Fremdsprachigen so viel Kenntnis des Schweizerdeutschen zu verlangen, dass eine problemlose Verständigung möglich ist. Dazu braucht es guten Willen von beiden Seiten, Sprachkurse für Ausländer kosten auch Geld, und Geld – wir wissen es alle – ist nicht im Überfluss vorhanden.



An einem sonnigen Frühlingstag wird der Kaffee draussen serviert.

Foto: es

Probewohnen im Altersheim

Es gibt nichts Besseres,
um diese Wohnform wirklich
kennenzulernen!



Stimmungsbild aus dem Prospekt eines Altersheims.

Das leidige Punktesystem

Der Punkt, die Punkte haben viel Unruhe geschürt, und in vielen Köpfen hat sich eine ganz falsche Vorstellung eingenistet. Die Heimbewohner haben vergessen, dass immer nur der eigentliche Pensionspreis bezahlt wurde, dass Pflege immer zusätzlich berechnet wurde – Pflege, nicht kleine Aufmerksamkeiten. Sicher gab und gibt es da und dort kleinere Unregelmässigkeiten, es sind allzumal nur Menschen, die in Heimen arbeiten, aber bei Unsicherheiten darf man sich immer an die Heimleitung wenden, Abklärung und Information verlangen.

Das Amt für Altersheime hat bereits sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet, um Ängste und Unsicherheiten abzubauen –, nur müssen halt die Zusammenkünfte besucht werden, es wird nicht besser, wenn man sich zurückzieht und denkt, «die machen ja doch, was sie wollen», oder «ich verstehe nichts davon»; jede und jeder darf nämlich Fragen stellen, solange, bis man weiss, weshalb etwas getan wird, oder bis man alles wirklich versteht. Wer in einem Heim lebt, ist durchaus nicht rechtlos oder «verwaltet». Übrigens sprechen alle wieder vermehrt von Pflegestunden oder Pflegezeit, das ist

verständlicher und weit weniger verwirrend.

Mitsprache, Mithilfe

In manchen Heimen gibt es ihn schon, den Heimrat: Einige Bewohner/innen, von allen Pensionären und Pensionärinnen ausgewählt, treffen sich regelmässig, durchschnittlich einmal pro Monat, und diskutieren, was an Veränderungen, Verbesserungen möglich oder wünschenswert wäre. Vorschläge, Klagen, Ärgerliches und Erfreuliches kommen zur Sprache, werden mit der Heimleitung überlegt. Es kam da und dort schon zu bemerkenswerten Verbesserungen im Heimalltag. Noch scheut man sich in manchen Heimen, zu kritisieren. Das ist falsch, denn je mehr Vorschläge für ein gutes Zusammenleben gemacht werden, desto wohler fühlen sich alle. Die Einstellung «es ist ja schon recht, wie es ist» führt zu einer ungunstigen Gewöhnung und Langeweile, und langweilig sollte es in einem Heim nie sein.

Seitdem jedes Heim eine eigene Küche hat, nicht mehr von der Stadtküche bedient wird, hört man fast nur Lobendes über die Mahlzeiten. Köchin oder Koch nehmen Menüvorschläge gerne entgegen, sie sind auch dankbar für helfende Hände, schliesslich ist mithelfen dürfen etwas ganz anderes, als immer für sich selber kochen müssen. Beim Helfen, sei es in der Küche oder in der Lingerie, vielleicht sogar im Garten, kommt man sich näher, lernt sich besser kennen, wird Teil einer Gemeinschaft.

Natürlich darf sich jede Pensionärin, jeder Pensionär auch zurückziehen in die eigenen vier Wände, schliesslich haben alle einen eigenen Schlüssel für das Zimmer, das Haus. Einsamkeit wird respektiert wie der Wunsch nach Geselligkeit, gibt es doch fast überall eine öffentliche Cafeteria und immer wieder fröhliche Feste für alle.

Das Amt für Altersheime der Stadt Zürich gibt gern Auskunft – und was für Zürich gilt, trifft bestimmt für die Heime aller anderen Kantone zu. ■